



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

## Auszug aus dem Jahresbericht 2014

### Wesentliche Prüfungsergebnisse

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

## **Wesentliche Prüfungsergebnisse**

### **Nr. 1 Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2012**

Der Rechnungshof hat bei der stichprobenweisen Prüfung

- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung 2012 und den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt, die für die Entlastung von Bedeutung sein können,
- keine Einnahmen und Ausgaben festgestellt, die nicht belegt waren.

### **Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2012**

Die Haushaltsrechnung 2012 weist Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben von jeweils 22,3 Mrd. € aus. Zum Haushaltsausgleich wurden - wie in den Vorjahren - Kredite aufgenommen, die sich 2012 auf nahezu 0,9 Mrd. € netto beliefen. Außerdem wurden den Rücklagen, die zulasten der Netto-Kreditaufnahme der Vorjahre gebildet worden waren, per Saldo mehr als 255 Mio. € entnommen.

Die bereinigten Gesamtausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %.

Die Ausgabereste - brutto - erhöhten sich 2012 um 76 Mio. € auf 812 Mio. €. Zur Finanzierung der Ausgabereste wurde ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet.

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Landesbetriebe von insgesamt mehr als 9,0 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

### **Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - Schuldenberg wächst weiter -**

Trotz eines deutlich verbesserten Steueraufkommens nimmt die Gesamtverschuldung des Landes weiter zu:

- Der Überschuss der laufenden Rechnung von 143 Mio. € reichte 2012 nicht zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs aus. Allein für den Kernhaushalt wurden am Kreditmarkt neue Schulden von mehr als 887 Mio. € aufgenommen. Außerdem wurden neue Darlehen von 150 Mio. € zur Deckung von Ausgaben der Landesbetriebe benötigt.
- Die Gesamtverschuldung des Landes stieg bis Ende 2012 auf fast 36 Mrd. €.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz lag mit 8.082 € um 41 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.733 €). Die Zinsausgaben des Landes von 244 €/Einwohner überschritten den Durchschnittswert der anderen Flächenländer (200 €/Einwohner) um 22 %.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2018 erwartet die Landesregierung einen Anstieg der Verschuldung auf fast 43,5 Mrd. €. Für das Jahr 2020, in dem nach der neuen Schuldenregel das strukturelle Defizit abgebaut sein muss, geht sie in ihrer Langfristprojektion von einer zulässigen Kreditaufnahme von immer noch mehr als 1 Mrd. € aus.

### **Nr. 4 Schuldenmanagement des Landes und Einsatz derivativer Finanzinstrumente - Transparenz und Berichtswesen verbessern -**

Regelungen des Ministeriums der Finanzen über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente waren nicht mehr zeitgemäß und wiesen Redundanzen auf. Grundlagen der Entscheidungsfindung und die Entscheidungen waren nicht schriftlich festgelegt.

Der jährliche Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags über den Einsatz von Derivaten war verbesserungsbedürftig. Im Bericht verwendete Kennziffern waren nicht marktüblich. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen

berücksichtigten nicht die voraussichtliche Entwicklung der Derivate. Es fehlte eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der Aufnahme von Schulden des Landes.

Die Vorgaben zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos wurden nicht eingehalten. Die für das Zinsänderungsrisiko geltende Höchstgrenze wurde mehrfach überschritten.

Neben Derivaten für den Kernhaushalt schloss das Land Derivate für "Dritte" - teilweise ohne haushaltsgesetzliche Ermächtigung - ab. Diese unterlagen nicht der gleichen Kontrolle und dem gleichen Berichtswesen wie Derivate im Kernhaushalt.

Bei Zinszuschussprogrammen ließ das Land zulasten der eigenen Liquidität Kommunen und der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz außerhalb des Landeshaushalts über Vorschusskonten Mittel von bis zu 72 Mio. € zufließen.

**Nr. 5 Entgelte für Beschäftigte des Landes  
- überhöhte Zahlungen infolge fehlerhafter Anwendung des neuen Tarifrechts -**

Dienststellen des Landes gewährten neu eingestellten Beschäftigten häufig zu hohe Erfahrungsstufen und damit zu hohe Entgelte. Außerdem zahlten sie in vielen Fällen tarifwidrig Zulagen. Dadurch ergaben sich vermeidbare Entgeltzahlungen von insgesamt 623.000 € jährlich.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung stellte in mindestens 40 Fällen zu vollziehende Höhergruppierungen bis zum nächsten Stufenaufstieg in der bisherigen Entgeltgruppe zurück. Gleichzeitig bewilligte er den Beschäftigten Zulagen. Diese vom Tarifrecht nicht gedeckte Verfahrensweise führte allein in 15 näher geprüften Fällen zu weiteren vermeidbaren Entgeltzahlungen von 73.000 € jährlich.

**Nr. 6 Personalausstattung der Steuerverwaltung  
- Erhöhung der Einstellungszahlen von Anwärtern zum Ausgleich von Personalabgängen erforderlich -**

In den nächsten Jahren verliert die Steuerverwaltung des Landes aufgrund von Altersabgängen einen erheblichen Teil ihres Personals. Auch unter Berücksichtigung der derzeit geplanten Neueinstellungen wird sich der Personalbestand dadurch bis 2023 um nahezu 1.100 Vollzeitkräfte vermindern. Dies entspricht mehr als einem Fünftel des Personalkörpers der Finanzämter. Ein tragfähiges Konzept, mit dessen Hilfe Personalabgänge in dieser Größenordnung ohne Steuerausfälle angemessen ausgeglichen werden könnten, liegt noch nicht vor.

**Nr. 7 Maschinelles Risikomanagement der Steuerverwaltung bei Einnahmenüberschussrechnungen  
- Mängel bei der Einkommensbesteuerung -**

Das maschinelle Risikomanagementsystem ist noch nicht ausgereift. Es birgt ein erhöhtes Steuerausfallrisiko.

Die durch das Risikomanagementsystem erzeugten Hinweise für eine Überprüfung der Steuererklärungen durch die Bearbeiter in den Veranlagungsstellen der Finanzämter sind zu zahlreich und zum Teil zu wenig konkret.

Der Informationsgehalt der standardisierten Vordrucke (Anlage EÜR) in der derzeit verwendeten Fassung ist gering. Wichtige Angaben zu steuererheblichen Sachverhalten werden bei den Steuerpflichtigen nicht abgefragt. Daher ist nicht gewährleistet, dass das Risikomanagement die risikobehafteten Sachverhalte erkennt und diese personell überprüft werden.

**Nr. 8 Ertragsteuerliche Behandlung von Gewerbesteuer  
- Einkommensteuer häufig zu niedrig festgesetzt -**

Die Finanzämter berücksichtigten bei der Veranlagung der Einkommensteuer oftmals Gewerbesteuer zu Unrecht als Betriebsausgabe. Außerdem ermäßigten sie die Einkommensteuer häufig um zu hohe Beträge für zu zahlende Gewerbesteuer. In den vom Rechnungshof überprüften Fällen waren die Steuern um mehr als 2,7 Mio. € zu niedrig festgesetzt worden. Davon konnten noch mehr als 2,1 Mio. € nacherhoben werden.

**Nr. 9 Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) im Hochbau  
- Wirtschaftlichkeit der Pilotprojekte des Landes nicht nachgewiesen -**

Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen der ÖPP-Variante und der Eigenrealisierung waren fehlerhaft und stellten keine geeignete Entscheidungsgrundlage dar. ÖPP-Varianten waren unwirtschaftlich oder es fehlte ein belastbarer Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Hierzu trug bei, dass der Eigenrealisierung unzureichende Planungen und grobe Kostenschätzungen zugrunde gelegt wurden. Außerdem gingen die Wirtschaftlichkeitsvergleiche teilweise von unterschiedlichen planerischen und betrieblichen Voraussetzungen aus.

Die ÖPP-Eignungstests berücksichtigten allgemeine und projektspezifische Rahmenbedingungen nur unzureichend. Teilweise war der Raumbedarf noch nicht genehmigt und die Finanzierbarkeit nicht geklärt.

Verwaltungsintern vorhandener Sachverstand wurde bei den drei Pilotprojekten des Landes zu wenig genutzt, um den Umfang externer Beratungsleistungen in vertretbaren Grenzen zu halten. Arbeitsergebnisse der Berater waren fehlerbehaftet, nicht hinreichend objektiv und wurden nicht oder nur unzureichend geprüft.

Unzureichende Leistungsbeschreibungen führten zu Missverständnissen bei den Bietern, zur Aufhebung einer Ausschreibung und zu einem eingeschränkten Wettbewerb.

Die baufachliche Prüfung nach der Auswertung der Wettbewerbsergebnisse kam zu spät. Für notwendige Korrekturen der Bau- und Kostenplanung blieb kaum Spielraum.

**Nr. 10 Stiftung Villa Musica und ihre Beteiligungen an der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH  
- Gründung und wirtschaftliche Aktivitäten der Gesellschaften ohne Kontrolle? -**

Für die Stiftungen des Landes war keine zentrale Beteiligungsverwaltung eingerichtet. Dies trug dazu bei, dass Betriebsgründungen sowie Kapitalerhöhungen weitgehend ohne staatliche Kontrolle vorgenommen und haushaltsrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden.

Wirtschaftliche Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften standen mit dem Stiftungszweck überwiegend nicht im Einklang. Außerdem bergen sie erhebliche finanzielle Risiken für das Stiftungsvermögen.

Leistungen innerhalb des "Konzerns Stiftung" wurden nicht immer ordnungsgemäß abgerechnet und transparent ausgewiesen.

Die Schloss Engers Betriebs-GmbH nutzte die Vorteile des Wettbewerbs nicht. Sie vergab ohne vorherige Ausschreibung Aufträge zum Bau eines Hotels und zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Wert von insgesamt mehr als 1,3 Mio. €.

Stiftungsinterne Regelungen zu den Befugnissen des Vorstandsvorsitzenden bei der Vertretung der Stiftung fehlten. Die Zusammensetzung der Beiräte gewährleistete keine unabhängige Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaften.

**Nr. 11 Organisation und Personalbedarf der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen  
- Reformbedarf und ungenutzte Einsparpotenziale -**

Durch die Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 1. Januar 2000 sollten innerhalb von 15 Jahren mehr als 552 Stellen eingespart werden. Auf diese Einsparvorgabe wurden der Abbau unbesetzter Stellen und fiktive Stelleneinsparungen für nicht konkretisierte neue Aufgaben angerechnet. Diese Anrechnungen wirkten sich nicht ausgabemindernd aus.

Bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen bestehen Einsparpotenziale beim Personal. Insgesamt können kurzfristig 59 besetzte Stellen und mittel- bis langfristig weitere 108 besetzte Stellen eingespart werden. Dies ist insbesondere durch eine Straffung der Aufbauorganisation, eine Optimierung der Geschäftsprozesse, eine verbesserte IT-Unterstützung und durch Aufgabenverlagerungen möglich. Bei einem entsprechenden Stellenabbau verringern sich die Personalausgaben um über 13 Mio. € jährlich. Vorbehaltlich eines entsprechenden Bedarfsnachweises können die Stellen teilweise für neue Aufgaben oder den Abbau von Vollzugsdefiziten verwendet werden.

Durch eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen können Aufgaben gebündelt, Prozesse beschleunigt und ein einheitliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden. Allein bei den Leitungs- und Querschnittsaufgaben sind mindestens weitere 15 besetzte Stellen einsparbar.

Die Beibehaltung von elf organisatorisch weitgehend selbstständigen Regionalstellen ist weder erforderlich noch wirtschaftlich. Für die regionale Präsenz der Struktur- und Genehmigungsdirektionen sind zwei Außenstellen ausreichend.

Die Einrichtung von drei Laboren zur Überwachung von Gewässerbenutzungen ist angesichts Personalreserven und der geringen Auslastung der Analysegeräte nicht wirtschaftlich. Werden die Labore an einem Standort zusammengeführt, können Kosten für Ersatzbeschaffungen von mindestens 400.000 € vermieden sowie die Kosten für Raummiete und Unterhaltung vermindert werden.

**Nr. 12 Unentgeltliche Heilfürsorge für Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei  
- hohe Mehrkosten gegenüber Beihilfesystem erfordern Reform der Heilfürsorge -**

Im Jahr 2012 lagen die durchschnittlichen Kosten für die Heilfürsorge fast ein Drittel über den Kosten für Beihilfeleistungen je Polizeibeamten. Damit verursachte die unentgeltliche Heilfürsorge Mehrkosten von mindestens 832.000 €. Vor diesem Hintergrund und angesichts geänderter Rahmenbedingungen ist eine Umstellung des Heilfürsorgesystems erforderlich.

Eine systematische Personalbedarfsberechnung als Grundlage für eine sachgerechte Personalausstattung des Ärztlichen Dienstes der Bereitschaftspolizei lag nicht vor. Dafür erforderliche Basisdaten, wie beispielsweise Arbeitsmengen und Fallzahlen, waren nicht ermittelt worden. Die Betreuungsrelation zwischen Ärztlichem Dienst und Heilfürsorgeberechtigten wich zwischen den vier Standorten der Bereitschaftspolizei deutlich voneinander ab.

Das Sanitätspersonal bestand überwiegend aus Polizeibeamten mit Zusatzausbildung. Es ist wirtschaftlicher, bereits ausgebildete Fachkräfte einzusetzen.

Geschäftsprozesse wie Patientenverwaltung und Materialbewirtschaftung wurden wegen fehlender IT-Fachanwendungen nicht effizient abgewickelt.

**Nr. 13 Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V.  
- Aufgabenübertragung auf die Landeszentrale für politische Bildung bietet sich an -**

Die Personalausgaben der Atlantischen Akademie beanspruchten in den vergangenen Jahren rund zwei Drittel der Landeszuschüsse. Künftig werden die Zuschüsse voraussichtlich nicht mehr zur Deckung der Personalausgaben ausreichen. Für die satzungsgemäßen Aufgaben stehen dann der Akademie kaum noch Mittel zur Verfügung.

Die "Atlantischen Texte" können in elektronischer Form kostengünstiger zur Verfügung gestellt werden.

Die deutsch-amerikanische Bibliothek ist in der jetzigen Form nicht zukunftsfähig. Eine tragfähige Konzeption fehlt.

**Nr. 14 Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus  
- erheblicher Nachholbedarf bei Pflegevorhaben und -konzepten -**

Der Landesbetrieb Mobilität pflegte einen Großteil der Flächen, auf denen er Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft durchgeführt hatte, nicht ordnungsgemäß.

Konzepte für notwendige Pflegemaßnahmen sowie dazugehörige Zeitpläne und die Ermittlung des entsprechenden Mittelbedarfs fehlten weitgehend. Eine verbindliche Handlungsanweisung lag nicht vor.

Bei der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden die Folgekosten für die erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in der Regel nicht ermittelt.

Von der Möglichkeit einer gezielten Bevorratung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen durch Einrichtung von Ökokonten wurde bisher kaum Gebrauch gemacht.

**Nr. 15 Erhebliche Defizite bei der Unterhaltung kommunaler Brücken  
- welche Konsequenzen folgen daraus für die Förderung und die Aufsichtsbehörden? -**

Die Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben über 6.300 Brücken in ihrer Baulast. Ein Großteil davon befindet sich infolge unterbliebener Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in schlechtem Zustand. Dies birgt für die kommunalen Haushalte erhebliche Risiken. Überschlägig ermittelt werden für den Abbau des Unterhaltungsstaus mehr als 800 Mio. € benötigt.

Unterlassene oder unzureichende Instandhaltung führte bislang zu keinen förderrechtlichen Konsequenzen.

Vielen Gemeinden war die Pflicht, Brücken regelmäßig zu prüfen, nicht bekannt. Darüber hinaus bestand Unkenntnis über Art und Umfang der Brückenprüfungen. Einheitliche Vorgaben der Aufsichtsbehörden fehlten.

**Nr. 16 Gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland  
- Aufgabenerledigung mit geringerem Personaleinsatz möglich -**

Bei der Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sind Personaleinsparungen möglich. Die von der Justizverwaltung zur Bemessung des Personalbedarfs zugrunde gelegten Bearbeitungszeiten sind teilweise zu hoch. Insgesamt sind bei derzeitiger Organisation mindestens 9,5 besetzte Stellen entbehrlich. Werden diese Stellen abgebaut, lassen sich die Personalkosten um rund 670.000 € jährlich vermindern.

Der Betrieb eines Druck- und Kuvertierzentrums war wegen der geringen Auslastung nicht wirtschaftlich. Werden dessen Leistungen von Dritten erledigt, die Aufbauorganisation gestrafft und die Geschäftsprozesse optimiert, können weitere drei besetzte Stellen abgebaut werden. Dadurch lassen sich zusätzlich Personalkosten von 180.000 € jährlich einsparen.

**Nr. 17 Neubau des Justizzentrums Bad Kreuznach  
- wirtschaftlichere Planung vermeidet hohe Bau- und Folgekosten -**

Der Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" legte den Standort für den Neubau des Justizzentrums fest, ohne vorher die erforderlichen Untersuchungen zur Eignung des Grundstücks durchgeführt und alle wesentlichen Planungsgrundlagen erarbeitet zu haben.

Die 2010 erstellte Planung des Neubaus mit Gesamtbaukosten von 35 Mio. € war unwirtschaftlich. Die vorgesehene Hauptnutzfläche überschritt den Bedarf um fast 550 m<sup>2</sup>. Der umbaute Raum war um 7.100 m<sup>3</sup> zu groß. Die geplante Innenausstattung war teilweise zu aufwendig. Verkehrsflächen und die Zahl der Kfz-Stellplätze waren überdimensioniert.

Die Unwirtschaftlichkeit der Planung wurde zu spät erkannt. Unklare Planungsgrundlagen, Mängel bei der Projektdurchführung und ein zunächst beabsichtigtes PPP-Verfahren, dessen Wirtschaftlichkeit nicht belegt war, führten zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf sowie zu vermeidbaren Kosten von mehr als 0,5 Mio. €.

Durch die Überarbeitung der Planung und Kaufpreisverhandlungen wurden die Grundstücksgröße um 4.000 m<sup>2</sup>, die Grunderwerbskosten um 0,6 Mio. € und die Gesamtbaukosten um 6 Mio. € gemindert. Das von den Justizbehörden für den Neubau zu entrichtende Nutzungsentgelt wurde um 0,7 Mio. € jährlich reduziert. Über 30 Jahre, d. h. über den Kalkulationszeitraum des Nutzungsentgelts gerechnet, ist für die Justizbehörden eine Haushaltsentlastung von mehr als 24 Mio. € zu erwarten.

**Nr. 18 Neubau des Innovationszentrums Westpfalz in Kaiserslautern  
- unzureichende Bedarfsermittlung, unwirtschaftliche Planung, überhöhte Förderung -**

Der Raumbedarf für den Neubau des Innovationszentrums Westpfalz wurde nicht ordnungsgemäß ermittelt. Zu Beginn des Projekts wurden die Kosten zu niedrig geschätzt. Die Entwurfsplanung wurde nicht hinreichend auf die Nutzung abgestimmt. Die Folgen waren Planungsänderungen und ein Anstieg der Gesamtbaukosten um 3,1 Mio. €.

Bei wirtschaftlicherer Planung hätten Fördermittel von fast 1,5 Mio. € für andere zurückgestellte Maßnahmen bewilligt werden können. Außerdem wären Folgekosten in erheblichem Umfang vermeidbar gewesen. Beispielsweise liegen die Bau- und Folgekosten der Doppelglasfassade - als Barwert gerechnet - mindestens 560.000 € über denen einer konventionellen Fassadenkonstruktion.

Die freihändige Beauftragung eines Architekturbüros verstieß gegen das Vergaberecht. Honorare für die Projektsteuerung wurden ohne vorherige eindeutige Definition der Leistungen und teilweise ohne Nachweis gezahlt.

**Nr. 19 Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen  
- Aufgabenerledigung und Förderverfahren vielfach verbesserungsbedürftig -**

In Rheinland-Pfalz wurden bis 2012 lediglich 1 % der registrierten altlastenverdächtigen Flächen saniert. Bei den anderen Flächenländern betrug der Anteil der abgeschlossenen Altlastensanierungen an der Zahl der erfassten altlastenverdächtigen Flächen durchschnittlich mehr als 8 %.

Der Einsatz der bereitgestellten Fördermittel beschränkte sich in den Jahren 2003 bis 2011 auf wenige Maßnahmen. In einigen Fällen war nicht abschließend geprüft worden, ob die Förderungsvoraussetzungen vorlagen.

Das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren wies zum Teil erhebliche Mängel auf.

**Nr. 20 Unterrichtsorganisation und Lehrkräfteeinsatz an öffentlichen Integrierten Gesamtschulen**

**- Zusagen noch nicht umgesetzt -**

Lerngruppen und Arbeitsgemeinschaften wurden nicht immer den Vorgaben entsprechend gebildet. Zusätzliche Arbeitsgemeinschaften wurden nicht angeboten, Lehrkräfte kamen ihrer Verpflichtung zur Erbringung zusätzlicher Stunden nicht nach.

Die Führung der Klassen- und Kursbücher war verbesserungsbedürftig. Die gebundene Arbeitszeit der Lehrkräfte wurde nicht ausreichend dokumentiert.

Urlaub wurde vorschriftswidrig gewährt.

Vertretungsbedarf und Unterrichtsausfall hätten durch organisatorische Maßnahmen reduziert werden können.

Die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Anrechnungsstunden für besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben können zu hohe Entlastungen zur Folge haben. Die durchschnittliche Freistellung der örtlichen Personalräte überschritt den für den Regelfall vorgegebenen Umfang um rund 43 %.

Pädagogische Fachkräfte hatten Präsenz- und Pausenzeiten nicht immer eingehalten. In den meisten Fällen fehlte eine ausreichende Dokumentation.

**Nr. 21 Schulbuchausleihe**

**- Wirtschaftlichkeit setzt weitere Verfahrensverbesserungen voraus -**

In den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 wurden erworbene Lernmittel im Gesamtwert von 5,5 Mio. € nicht ausgegeben. Die Depotbestände im Anschaffungswert von mehr als 9 Mio. € beliefen sich Anfang 2013 auf fast ein Fünftel der Beschaffungen. Reserven waren über Bedarf gebildet und vorhandene Lernmittel bei der Ermittlung von Bestellmengen nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Im Schuljahr 2012/2013 überstiegen die Kosten der unentgeltlichen Ausleihe die bisherigen Gutscheinwerte um 1,4 Mio. €. Von den Mehrkosten entfielen 1 Mio. € auf den ab diesem Schuljahr in das System der Schulbuchausleihe einbezogenen Grundschulbereich.

Nach Abzug der vom Land gewährten Verwaltungskostenpauschalen verblieben den Schulträgern im Schuljahr 2012/2013 ungedeckte Kosten von fast 1,4 Mio. €.

**Nr. 22 Förderung der Studierendenwerke**

**- Verteilungskriterien einfacher und transparenter gestalten -**

Der Verteilungsmaßstab für die Landeszuschüsse zur Verbilligung der Studierendenessen kann sachgerechter gestaltet werden.

Nichtstudierende zahlten für das Verpflegungsangebot der Mensen zu geringe Entgelte.

Die anteiligen Kosten für die Betreuung der Kinder von Bediensteten einer Hochschule waren nicht vollständig erfasst und demgemäß auch nicht erstattet worden.

Ein Bedarf für die Gewährung von Examensabschlussdarlehen aus Landesmitteln war nicht ersichtlich.

**Nr. 23 Studierendenschaften der Hochschulen Koblenz und Trier sowie der Fachhochschule Worms**

**- Hilfestellung bei der Mittelbewirtschaftung und der Aufgabenerledigung erforderlich -**

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften wies zahlreiche, zum Teil erhebliche Mängel auf. Hohe Rücklagen waren nicht oder unwirtschaftlich angelegt.



Bei verschiedenen Aktivitäten der Studierendenschaften fehlte ein unmittelbarer Bezug zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben.

Sowohl die Organe der Studierendenschaften als auch die Hochschulleitungen kamen ihren Aufsichtspflichten nur unzureichend nach. Bei einer Studierendenschaft führte dies dazu, dass gravierende Mängel über Jahre nicht erkannt und abgestellt wurden.

**Nr. 24 Liegenschaften des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz  
- Projektmanagement und Vertragsverwaltung verbesserungsbedürftig -**

Der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz bereitete das Projekt zum Einsatz eines IT-gestützten Liegenschafts- und Informationssystems nicht ordnungsgemäß vor. Die Kosten überschritten mit fast 1,3 Mio. € die nach der Kostenschätzung erwarteten Aufwendungen um mehr als 400 %. Die gebotene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor Einführung des Projekts unterblieb. Die Vorteile des Wettbewerbs wurden bei der Auftragsvergabe nicht hinreichend genutzt.

Finanzielle Nachteile entstanden, weil Entgelte für die Nutzung forstlicher Flächen durch Dritte nicht vereinbart oder nicht oder nicht zeitnah erhöht wurden. Die Erträge des Landesbetriebs aus der Weitervermietung ehemaliger Forstdienstgebäude unterschritten 2012 seine Aufwendungen aus Nutzungsentgelten um 131.000 €.

Fehlende vertragliche Festlegungen zur Beseitigung von möglichen Altlasten durch die Pächter forstlicher Flächen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko für das Land.

**Nr. 25 Umsetzung des Programms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)  
- EU-Fördermittel nicht umfassend genutzt -**

Bei Landesdienststellen fielen zur Umsetzung des Programms PAUL in der Förderperiode 2007 bis 2013 Personalkosten von mehr als 25 Mio. € an. Zur Finanzierung dieser Kosten hätten grundsätzlich EU-Mittel von fast 10,6 Mio. € im Rahmen der technischen Hilfe beansprucht werden können. Das Land hatte hierfür keine Kostenerstattung beantragt.

In der verbindlichen Finanzplanung des Landes waren die Erstattungen der EU für die Kosten der technischen Hilfe mit lediglich 4 Mio. € angesetzt. Mangels begründender Unterlagen war die Planung nicht nachvollziehbar.

Bis Ende 2012 wurden Fördermittel der EU von weniger als 1,6 Mio. € abgerufen. Infolge notwendiger Berichtigungen von Kostenerstattungen wegen Verstößen gegen das Vergaberecht, einer Doppelförderung sowie der unterbliebenen Einbeziehung der Personalkosten des Landes in die Förderung können selbst die geplanten Einnahmen von 4 Mio. € nicht realisiert werden.

**Nr. 26 Servereinsatz in der Landesverwaltung  
- deutliche Kosteneinsparung möglich -**

Zahlreiche Server der Landesverwaltung waren nur unzureichend ausgelastet. Durch Konsolidierung und Virtualisierung können landesweit mehr als 740 Server eingespart werden. Dadurch lassen sich die Betriebskosten um über 400.000 € jährlich verringern und Kosten für Ersatzbeschaffungen von fast 1,4 Mio. € vermeiden.

Serverräume wurden häufig zu stark gekühlt. Dies verursachte vermeidbare Stromkosten von 115.000 € jährlich.

Die Sicherheit der Serverräume wies Mängel auf. Risikoanalysen und daraus abgeleitete Sicherheitskonzepte fehlten.